



HESSISCHER LANDTAG

13. 05. 2014

Plenum

Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Erfolgsmodell Häuser des Jugendrechts ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass sich der Ansatz der Häuser des Jugendrechts, in denen Staatsanwaltschaft, Polizei, Jugendgerichtshilfe und Täter-Opfer-Ausgleich gemeinsam unter einem Dach zusammenarbeiten und es damit durch kurze Wege möglich machen, zeitnah auf Straftaten von Jugendlichen und Heranwachsenden zu reagieren, bewährt hat. Diese einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit zeigt den Tätern neben der zeitnahen Sanktionierung zusätzlich Möglichkeiten zur Bewältigung der Ursachen für Kriminalität auf.
2. Der Landtag begrüßt, dass durch die kooperative Zusammenarbeit der Institutionen in Häusern des Jugendrechts zudem eine schnelle und gründliche Bearbeitung von jugendstrafrechtlichen Verfahren unterstützt und die Verfahrensdauer verkürzt werden kann. Durch die enge zeitliche Nähe zwischen Tat und Sanktionierung kann dem im Jugendstrafrecht verankerten Erziehungsgedanken besser Rechnung getragen werden. Hierdurch wird künftige Jugenddelinquenz verringert und kriminellen Karrieren Jugendlicher frühzeitig vorgebeugt.
3. Der Landtag begrüßt ausdrücklich die positiven Ergebnisse und Erfahrungen aus der Arbeit der bestehenden Häuser des Jugendrechts in Frankfurt am Main-Höchst und Wiesbaden und die geplante Eröffnung eines weiteren Haus des Jugendrechtst im Norden Frankfurts.
4. Der Landtag bittet die Landesregierung, das Modell der Häuser des Jugendrechts entsprechend bedarfsgerecht fortzuentwickeln.

Begründung:

Die in Hessen bestehenden Häuser des Jugendrechts haben sich als einheitliche Anlaufstellen für von Jugenddelinquenz Betroffene ebenso wie für die Familien der Täter etabliert. Durch die Vernetzung der spezifischen Fachkompetenz der in den jeweiligen Institutionen tätigen Ansprechpartner werden erhebliche positive Synergien geschaffen, die eine Betreuung der Verfahren auf fachlich sehr hohem Niveau garantieren. Hiervon profitieren die Delinquenten ebenso wie die Opfer, das soziale Umfeld und die Gesellschaft insgesamt.

Insbesondere an Orten mit erhöhter Jugenddelinquenz können Häuser des Jugendrechts als Zentren für Strafverfolgung sowie zugleich Resozialisierungs- und sogar Präventionsarbeit erhebliche Erfolge erzielen.

Wiesbaden, 13. Mai 2014

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die stellv. Fraktionsvorsitzende:
Erfurth